

## Newsletter 03/2024

---



Sehr geehrte Frau {{contact.NACHNAME}} Sehr geehrter Herr {{contact.NACHNAME}} Sehr geehrte:r {{contact.VORNAME}} {{contact.NACHNAME}} Sehr geehrte Damen und Herren Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Themen erwarten Sie im aktuellen Newsletter:

- Save the Date - Smart Surfer Schulungstermine
- Rückblick auf den Erfahrungsaustausch der Breitbandzweckverbände
- Förderaufruf des BMDV
- Information zur Mobilfunkfrequenzvergabe und Einordnung des BKZ.SH
- Information zur Beendung der Mobilfunkförderung

Außerdem finden Sie interessante Artikel der Onlinepresse aus den Bereichen Glasfaser und Mobilfunk. In der Regel sind alle Online-Artikel zum Zeitpunkt des Newsletter-Versands kostenfrei zugänglich. Bitte beachten Sie, dass einige Anbieter ihre Beiträge nach gewisser Zeit mit einer Bezahlschranke versehen.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen!  
Ihr Team vom BKZ.SH

**Aktuelles aus dem BKZ.SH**

---

## ! Neue Schulungstermine: Smart Surfer - Fit im digitalen Alltag



Mit dem Bildungsmodul „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“ können sich Menschen der Generation 50 plus in elf Modulen nach und nach zu den Themen Kommunikation, Unterhaltung, Datensicherheit, Verbraucherschutz aber auch Ethik im Internet schlau machen (<https://smart-surfer.net/module/smart-surfer>). Außerdem dienen die Modul-Inhalte sowie weitere Lehrmaterialien und -pläne auch den Digital-Trainer:innen im Land und dürfen von ihnen kostenfrei für eigene Schulungszwecke genutzt werden.

Es handelt sich bei der Initiative Smart Surfer um ein Projekt der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, welches durch verschiedene Ministerien bundesweit gefördert wird. Mit Mitteln aus dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz beteiligt sich auch das Land Schleswig-Holstein seit einigen Jahren an der Förderung. Im letzten Jahr hat das BKZ.SH die Zusammenarbeit mit dem Projekt intensiviert und im November 2023 erstmals Smart Surfer Online-Schulungen für Schleswig-Holsteins Trainerinnen und Trainer angeboten.

Wir freuen uns sehr, dass - nach reger Teilnahme an den Schulungen und erfolgreicher Durchführung - das Verbraucherschutzministerium die Förderung des Smart Surfer in 2024 fortsetzt und somit auch in diesem Jahr Schulungen für Trainer:innen angeboten werden können.

Die Schulungen finden ab Herbst 2024 statt. Geplant ist eine Basisschulung sowie zwei weitere Schulungen mit je einem Schwerpunktthema, welche alle unabhängig voneinander besucht werden können. Hierbei werden die Modulinhalte komprimiert vermittelt und kostenfrei weitere Lehrinhalte/ -pläne und -präsentationen zur Verfügung gestellt.

### Save the Date

- 👉 **Basisschulung (Module 1-3) am 08.10.2024, 17:00 - 20:00 Uhr**
- 👉 **Digitale Gesundheit (Modul 11) am 14.11.2024, 17:00 - 20:00 Uhr**
- 👉 **Risiken im Netz vermeiden (Modul 4) am 15.11.2024, 10:00 - 13:00 Uhr**

*Die Schulungen finden online statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Plätze sind begrenzt. (Hinweis: Die Schulungen richten sich an Digital-Trainerinnen und Trainer - also Menschen, die vorhaben Smartphonekurse o. ä. anzubieten oder dies bereits tun.)*

Die offizielle Einladung wird in den nächsten Wochen versendet. **Bitte wenden Sie sich per E-Mail an [hanna.brandt@bkzsh.de](mailto:hanna.brandt@bkzsh.de), sofern Sie Interesse an den Smart Surfer Schulungen haben. Eine Einladung wird Ihnen dann zu gegebenem Zeitpunkt zugesendet.** Teilen Sie dieses Angebot gerne auch mit anderen Interessierten!

## Erfahrungsaustausch der Breitbandzweckverbände



Wertvolle Einblicke und zukunftsweisenden Perspektiven - wir blicken zufrieden auf einen ereignisreichen Erfahrungsaustausch der kommunalen Breitbandzweckverbände Schleswig-Holstein am 18. Juni in Neumünster.

Neben angeregten Gesprächen und dem Austausch über die Entwicklungsschritte der weiteren Zusammenarbeit standen einige interessante Themen auf der Tagesordnung. Zu Beginn bot Frau Dr. Schrage-Möller vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus die Sicht der Landesebene auf aktuelle Entwicklungen, Ziele und Herausforderungen im Glasfaserausbau. Anschließend stellten sich die Teilnehmenden die Frage 'Was kommt nach der Einreichung und Prüfung von Verwendungsnachweisen?' und warfen, gemeinsam mit Schleswig-Holsteins Projektträger aconium GmbH, einen allumfassenden Blick auf die Abschlussphase von Förderprojekten. Wolfgang Heer vom BUGLAS e. V. bereicherte das Programm mit einer Darstellung und Analyse der aktuellen politisch-regulatorischen Entwicklungen, welche den Breitbandausbau beeinflussen. Zu guter Letzt widmeten sich Referenten der Kanzlei WEISSLEDER EWER einem rege diskutierten Thema der Branche: Bauschäden und Wiederherstellung von Oberflächen – und erläuterten die rechtlichen Möglichkeiten für kommunale Wegebausträger.

## Informationen von uns für Sie

### Förderung des Breitband- und Glasfaserausbaus durch den Bund - Aufruf zur Einreichung von Infrastrukturträgen

Am **30.04.2024** hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) den nächsten **Förderaufruf für die Einreichung von Anträgen auf Förderung von Infrastrukturmaßnahmen** für den Breitband- und Glasfaserausbau **gestartet**. Die Anträge können **bis zum 30.09.2024** beim Bund über die Antragsplattformen der entsprechenden Projektträger **eingereicht werden**.

Mit dem neuen Förderaufruf haben sich auch einige **Änderungen** ergeben, die **im Vorwege** im Rahmen der Beratungsleistungen zu beachten sind, um einen erfolgversprechenden Förderantrag für Infrastrukturmaßnahmen bis zum 30.09.2024 stellen zu können.

Selbstverständlich muss aus gefördert durchgeführten Beratungsleistungen nicht explizit ein Infrastrukturförderantrag folgen. Es obliegt weiterhin der kommunalen Selbstverwaltung diese Entscheidung zu treffen, um aber die formalen Voraussetzungen zu erfüllen, folgende Hinweise:

*Insbesondere ist zu beachten:*

### **Branchendialoge**

1. Branchendialoge sind **vor** dem Markterkundungsverfahren **verpflichtend!**
2. Sie müssen auf der Antragsplattform des Projektträgers **und** dem EWA-Portal des Gigabitbüro des Bundes veröffentlicht werden.
3. Der Branchendialog ist zu **dokumentieren**. Zu Inhalten, Ablauf und Dokumentationsvorgaben wird auf die entsprechende, aktualisierte Handreichung des Gigabitbüros des Bundes verwiesen.
4. **Branchendialoge, die nicht älter sind als sechs Monate vor Einleitung des MEV, werden anerkannt.**

### **Markterkundungsverfahren (MEV)**

1. Der Abfragezeitraum für die eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten ist **nicht mehr auf 3 Jahre** festgelegt. Es können Zeiträume von **3 bis höchstens 7 Jahren abgefragt werden**.
2. Gerade bei Amts- oder Kreisprojekten sollte ein längerer Zeitraum als 3 Jahre abgefragt werden, der den Zeitraum zwischen Ende des MEV und der Inbetriebnahme eines geförderten Netzes abdeckt. Sollte der abgefragte Zeitraum vor Fertigstellung und Inbetriebnahme eines folgenden Infrastrukturförderprojektes enden, wäre dann formal ein neues MEV erforderlich. Dies ergibt sich aus den Beihilfeleitlinien der EU. Das gilt es zu vermeiden!
3. Hinweise zur Kalkulation des Abfragezeitraumes können Sie dem angehängten Informationspapier entnehmen.

### **Zeithorizont**

1. Die Frist zur Antrageinreichung **bis spätestens zum 30.09.2024** ist – bei der Durchführung aller formal notwendigen Schritte – vom Bund knapp gewählt. Zu Zeiträumen und Vorgehen bei den Meilensteinen der Beratungsleistungen sowie einer möglichen Antragsstellung in Ihrem individuellen Projekt wenden Sie sich gerne an uns.

**Bitten Sie insbesondere auch Ihre Planungs- und Beratungsbüros um entsprechende Beachtung der Hinweise zu Branchendialog und Markterkundungsverfahren!**

In unserem [Downloadbereich](#) unserer Webseite unter dem Reiter „Graue-Flecken – Bund Richtlinien“ auf der linken Seite finden Sie folgende Hinweis-Dokumente:

- Den aktuellen Förderaufruf des BMDV
- Die aktualisierte Bundesförderrichtlinie
- Hinweise zur Festlegung des Abfragezeitraums im Rahmen des Markterkundungsverfahrens
- Infopapier zu Neuerungen im Bundesförderprogramm

**Bei individuellen Rückfragen zum Projekt in Ihrer Kommune, dem weiteren Vorgehen und den individuellen Auswirkungen der neuen Förderregularien, wenden Sie sich gern an uns.**

---

## Information zur Mobilfunkfrequenzvergabe - Stellungnahme des BKZ.SH

Das BKZ.SH hat im letzten Monat eine Stellungnahme zum **Konsultationsentwurf einer Entscheidung über die Nichtanordnung eines Vergabeverfahrens und Verlängerung von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz sowie einer Entschließung zur späteren Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens** abgegeben.

Hier zusammengefasst unsere wichtigsten Punkte und Forderungen:

### 1. Unterstützung der Nichtanordnung eines Vergabeverfahrens

Wir unterstützen den Vorschlag, derzeit kein neues Vergabeverfahren anzuordnen. Die Verlängerung der bestehenden Frequenzzuteilungen bietet Planungssicherheit für Betreiber und Kontinuität beim Mobilfunkausbau.

### 2. Netzstabilität und -abdeckung

Eine stabile und umfassende Netzabdeckung ist entscheidend für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, insbesondere in ländlichen Gebieten. Eine zuverlässige Mobilfunkversorgung verringert die digitale Kluft zwischen Stadt und Land und erhöht die Attraktivität des ländlichen Raums.

### 3. Verbindliche Ausbauauflagen

Angesichts der wegfallenden Förderung des Mobilfunkausbaus und der Auflösung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft zum 31.12.2025 sind die vorgeschlagenen Versorgungsaufgaben besonders wichtig. Diese müssen nachvollziehbar, transparent und flächendeckend sein. Folgende Anforderungen sollten erfüllt werden:

- **Transparenz bei der Darstellung von Downloadgeschwindigkeiten:** Neue Versorgungskarten sollten die Mindest-Downloadgeschwindigkeiten klar darstellen, um für Bürgerinnen und Bürger transparent zu sein.
- **Kommunikation und Überprüfung der Versorgungsaufgaben:** Die Bundesnetzagentur muss veröffentlichen, wie die Versorgungsaufgaben überprüft werden und welche Grundannahmen gelten. Beispielsweise sollte die Erfüllung der Aufgaben auch klar definiert sein, wie etwa die Versorgungsaufgabe gilt als erfüllt, *wenn nachts um zwei Uhr, ein einzelner Nutzer, in einer Mobilfunkzelle, im Freien, mit einem Handy, dass sich in 3m Höhe befindet, bei einem Download, 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit erreicht.*
- **Zwischenziele für die Mobilfunknetzbetreiber:** Die Netzbetreiber sollten Zwischenziele auferlegt bekommen, wie etwa die Erreichung von 50% der Aufgaben bis Ende 2026, um die Versorgungsaufgaben effizient umzusetzen.
- **Reduzierung der Verbindungsabbrüche:** Eine jährliche Reduzierung der Verbindungsabbrüche um 5% pro Zelle würde die Netzbetreiber zwingen, die Versorgung auf allen Straßen und in Gebäuden zu gewährleisten und somit die Versorgung im ländlichen Raum verbessern.

### Fazit

Das BKZ.SH sieht in der Nichtanordnung eines Vergabeverfahrens und der Verlängerung der Frequenznutzungsrechte eine pragmatische Lösung zur Sicherstellung der Kontinuität und Stabilität im Mobilfunknetz. Gleichzeitig ist es entscheidend, dass diese Auflagen mit klaren Pflichten zur Transparenz und Kommunikation versehen werden.

---

## Bund beendet Mobilfunkförderung

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat mitgeteilt, dass die seit Mitte 2021 laufende Förderung des Mobilfunkausbaus durch den Bund zum Jahresende eingestellt wird. Vor diesem Hintergrund forderte die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in einem Schreiben an das BMDV, die Mobilfunkförderung bis zur Schließung der weißen Flecken fortzuführen. In einem Antwortschreiben begründet das BMDV seine Entscheidung insbesondere mit mangelnder Akzeptanz seitens der Mobilfunknetzbetreiber. Da eine Verlängerung der Förderung, unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Rahmenbedingungen, nicht ohne wesentliche Anpassungen der Förderrichtlinie stattfinden könne. Eine angepasste Förderung würde die Mobilfunknetzbetreiber zu einem offenen Netzzugang verpflichten. Einige Betreiber fordern zudem eine Ausweitung der Förderung auf aktive Technik und Glasfaseranbindung. Aufgrund dieser Umstände sei keine kurzfristige, finanzierbare Lösung möglich.

Die mit der Administration der Förderung betraute Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) des Bundes wird die laufenden Förderprojekte bis Ende 2025 betreuen, bevor ihre Aufgaben an die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen übergeben werden. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der MIG vor Ort werden durch das Gigabitbüro des Bundes fortgeführt.

---

## Workshopangebot im Juli & August



### Angebot des Projektträgers aconium GmbH

**5G Möglichkeiten und Anforderungen**

18.07.2024 [Anmeldung](#)

**Infoveranstaltung für TK-Unternehmen**

19.07.2024 [Anmeldung](#)

**Geoinformationssysteme (GIS)**

25.07.2024 [Anmeldung](#)

👉 Das gesamte Workshopangebot der aconium GmbH finden Sie [hier](#).

### Angebot des Gigabitbüro des Bundes

Branchendialoge, Kooperationen und kommunale Unterstützungsleistungen

11.07., 24.07., 31.07. oder 06.08.2024 [Anmeldung](#)

Erschließung von Neubaugebieten und Baulücken

08.06.2024 [Anmeldung](#)

**Glasfaser-Gebäudenetze: Wie Wohngebäude jetzt mit modernen Netzen ausgestattet werden (Inhouse-Netze/NE4)**

15.07., 24.07., 31.07. oder 15.08.2024 [Anmeldung](#)

**Breitbandportal: Einführung, Konfiguration und Bearbeitung von Antragsprozessen**

06.08.2024 [Anmeldung](#)

**DIN 18220 – Inhalte und Anwendung für Wegebausträger**

17.07. oder 15.08.2024 [Anmeldung](#)

👉 Das gesamte Workshopangebot des Gigabitbüros finden Sie [hier](#).

## Das Thema Glasfaserausbau in der Presse

---

### Kann die Bahn mit Partnern wirklich 5 GBit/s im Zug liefern?

Vantage Towers, Ericsson, Deutsche Bahn und Telefónica arbeiten an Tests zum neuen Bahnfunk und hohen Datenraten. Doch es bleiben noch Fragen offen.

18.06.2024

[Weiterlesen auf golem.de](#)

### 50 MBit/s in fast ganz Deutschland ist richtig

Der Bundesnetzagentur-Chef sieht bisher keine guten Argumente gegen die neue Auflage. Bisher habe ihn davon nichts überzeugt.

17.06.2024

[Weiterlesen auf golem.de](#)

### Bund verkauft Telekom-Aktien zur Sanierung der Bahn

Die bundeseigene Förderbank KfW verkauft in großem Stil Telekom-Aktien. So will der Staat Milliarden für die Bahninfrastruktur lockermachen. Die Aktien landen bei großen Investoren.

04.06.2024

[Weiterlesen auf spiegel.de](#)

## Recht auf schnelles Internet: Erster Provider zur Mindestversorgung verpflichtet

Nach langer Verzögerung hat die Bundesnetzagentur erstmals einen Internetanbieter verpflichtet, einen Haushalt mit Mindestbandbreite zu versorgen – ohne Kabel.

30.05.2024

[Weiterlesen auf heise.de](#)

## Größter Wohnungskonzern tauscht Telekom gegen Vodafone

120.000 Wohnungen bei Vonovia bekommen wieder Kabelfernsehen von Vodafone. Die Telekom hat den Vorgang bisher nicht kommentiert.

28.05.2024

[Weiterlesen auf golem.de](#)

## Deutschland belügt sich mit Glasfaser bis zum Bordstein

Der Kölner Netzbetreiber Netcologne legt einige Branchenzahlen zu Glasfaser offen. Timo von Lepel rechnet die Folgekosten von Homes Passed und Open Access vor.

28.05.2024

[Weiterlesen auf golem.de](#)

## Glasfaser-Stagnation – warum die Deutschen kein schnelles Internet buchen

Die Zahl der an das schnelle Glasfasernetz angeschlossenen Haushalte legt in Deutschland nur langsam zu, wie eine Studie zeigt. Das hat mehrere Gründe. Vor allem aber wirft die Branche der Telekom „Handtuchwerfen“ vor – ohne die Nutzer wirklich anzuschließen.

23.05.2024

[Weiterlesen auf welt.de](#)

## Festnetz-Internet im Test: Regionale Anbieter schlagen Vodafone und Telekom

Die Fachzeitschrift „Chip“ hat nach einem großangelegten Netzwerk-Test den besten Anbieter Deutschlands gekürt. Die Telekom musste sich knapp geschlagen geben. In SH und Hamburg gewinnen regionale Anbieter.

22.05.2024

[Weiterlesen auf shz.de](#)

## Studie: Knapp 80 Prozent der Haushalte könnten Gigabit nutzen

Glasfaser nimmt gerade bei Wettbewerbern der Telekom Fahrt auf, geht aus einer Analyse hervor. Aber nicht schnell genug, um die Gigabitziele 2030 zu erreichen.

15.05.2024

[Weiterlesen auf heise.de](#)

**Kabel nicht gezogen**

## Meta muss Telekom für Peering bezahlen

Meta wollte eine Transitvereinbarung mit der Telekom auf kostenloses Peering umstellen. Trotz Vertragskündigung schickte sie weiter Daten ins Telekom-Netz.

15.05.2024

[Weiterlesen auf golem.de](#)

## Das Thema Mobilfunk in der Presse

---

### Mobilfunk-Lizenzen: Carstens will stärkere Wettbewerbsauflagen für Anbieter

Nach Ankündigung der Bundesnetzagentur (BNetzA), die erneute Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen zu verschieben, hat Wirtschafts-Staatssekretärin Julia Carstens stärkere Wettbewerbsauflagen für Anbieter von Mobilfunkdiensten gefordert. Die Agentur hatte diese Woche entschieden, die Lizenzen zur Nutzung des Äthers gegen geringe Gebühren zunächst lieber um fünf Jahre zu verlängern statt eine neue Milliarden-Auktion zu starten.

19.05.2024

[Weiterlesen auf wimikiel.com](#)

### Bundesregierung: Aus für Scheuers "Funkloch-GmbH"

Die Ampel will die Finanzierung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) nicht über 2025 hinaus verlängern. Bisher funkt noch kein staatlich gebauter Mast.

15.05.2024

[Weiterlesen auf heise.de](#)

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Wir distanzieren uns ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten und machen uns diese Inhalte nicht zu eigen.

### Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V.

Reventlouallee 6, 24105, Kiel

Telefon: 0431 570050 95

E-Mail: [info@bkzsh.de](mailto:info@bkzsh.de)

Web: [www.bkzsh.de](http://www.bkzsh.de)

Eingetragen beim Amtsgericht Kiel; Registernummer: 502 VR 4201 KI

Geschäftsführung: Johannes Lüneberg

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

Vom Newsletter [abmelden](#)